

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 06/11/2022; Überarbeitet am: 06/11/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Loctite 55 Gewindedichtfaden; 160 m; Art. Nr. 8622-052

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihs & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Allgemeine chemische Charakterisierung: Beschichteter Nylonfaden

Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Grenzwerte der EG-Verordnung

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: Spülung unter fließendem Wasser, ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit den Augen kann zu Augenreizung führen.

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizung führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Pulver**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Keine bekannt**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt werden.**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzausrüstung tragen.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und ReinigungBei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben.
Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Absch. 13 entsorgen.**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Hinweise in Abschnitt 8 beachten

Hygienemaßnahmen:Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. entsprechend dem techn. Datenblatt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte:** Gültig für Österreich

Inhaltstoff [Regulierte Stoffgruppe]	ppm	mg/m ³	Werttyp	Kategorie Kurzzeitwert / Bemerkungen	Gesetzliche Liste
Talg (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄) 14807-96-6 [TALK (ASBESTFASERFREI), ALVEOLENGÄNGIGER FRAKTION]		2	MAK:		AT/MAK

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Biologischer Grenzwert (BGW): keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz: Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Eine zugelassene Atemschutzmaske bzw. Atemschutzgerät mit geeigneter Kartusche für organische Dämpfe sollte getragen werden, wenn das Produkt in einer schlecht belüfteten Umgebung verwendet wird
Filtrertyp: A (EN 14387)

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).
Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374):
Nitrilkautschuk (NBR; $\geq 0,4$ mm Schichtdicke)
Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):
Nitrilkautschuk (NBR; $\geq 0,4$ mm Schichtdicke)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungerscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz: Der Augenschutz sollte konform zur EN 166 sein. Zum Schutz gegen mögliche Spritzer sollte eine Schutzbrille mit Seitenschildern oder eine dichtschießende Chemikalien-Schutzbrille.

Körperschutz: Die Schutzkleidung sollte konform zur EN 14505 für Flüssigkeitsspritzer oder zur EN 13982 für Stäube sein. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Die Informationen zur vorgeschlagenen persönlichen Schutzausrüstungen haben nur eine beratende Funktion. Eine vollständige Risikoabschätzung sollte vor der Verwendung des Produktes durchgeführt werden, um einzuschätzen, ob sich die angezeigten persönlichen Schutzausrüstungen für die örtlichen Gegebenheiten eignen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte konform zu den maßgeblichen EU-Standards sein.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Feststoff, Paste
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Siedebeginn:	150 °C (302 °F)
Flammpunkt:	> 93 °C (> 199.4 °F); Closed cup
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dichte:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Schüttdichte:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Viskosität:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Viskosität (kinematisch):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Löslichkeit qualitativ:	teilweise löslich: (23 °C (73.4 °F); Lsm.: Wasser)
Erstarrungstemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Explosionsgrenzen:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Siehe Abschnitt Reaktivität
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Allgemeine Angaben zur Toxikologie:**

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

Akute orale Toxizität: Dieses Material wird als gering toxisch eingestuft.

Akute inhalative Toxizität:

Bei sachgerechter Anwendung im industriellen Bereich ist das Produkt nicht als gesundheitsschädlich zu betrachten

Hautreizung:	Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizung führen.
Augenreizung:	Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit den Augen kann zu Augenreizung führen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Allgemeine Angaben zur Ökologie:**

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

12.1. Toxizität

Ökotoxizität: Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und biol. Abbaubarkeit: Keine Produktdaten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial / 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Ausgehärtete Klebstoffe sind immobil.

Bioakkumulationspotential: Keine Produktdaten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine Daten vorhanden.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes: Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.
Entsorgung ungereinigter Verpackung: Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Abfallschlüssel

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.
Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt (2010/75/EC): < 3 %

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 1, schwach wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach der Mischungsregel gemäß Anhang 4 der VwVwS vom 27. Juli 2005.
Lagerklasse gemäß TRGS 510: 11

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3: entfällt

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich